

**Hygienekonzept
für die Nutzung der Sporthallen
in der Gemeinde Bad Grund (Harz)
- bei einer Inzidenz unter 35 -**

Auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie sind bei der Nutzung der Sporthallen der Gemeinde Bad Grund (Harz) entsprechend der geltenden Nds. Landesverordnung bei einer „**Inzidenz unter 35**“ folgende **besonderen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen** zu beachten, deren Einhaltung die Nutzer*innen eigenverantwortlich sicherzustellen haben:

Im Eingangsbereich der Sporthalle befinden sich Desinfektionsmittelpender. Jede Person hat sich beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren.

Außer während der eigentlichen sportlichen Betätigung auf der Spiel-/Trainingsfläche hat im Gebäude jede Person eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen.

Der **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist jederzeit, d.h. insbesondere auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, einzuhalten. Hiervon ausgenommen ist die eigentliche sportliche Betätigung auf der Spiel-/Trainingsfläche. Kontaktsport ist zulässig.

Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt. Es wird gleichwohl empfohlen, möglichst bereits in Sportkleidung zum Training zu erscheinen und von einer Nutzung der Duschen und Umkleiden bis auf weiteres abzusehen. Die Aufenthaltsdauer in der Sporthalle und in den Umkleidebereichen soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden; ein längeres Verweilen soll unterbleiben. Für den Verzehr von Speisen und Getränken gilt die Hallennutzungsordnung.

Die Sporthalle sowie die Dusch- und Umkleideräume sind regelmäßig und großzügig zu lüften.

Die Nutzung der Toilettenanlagen ist unter Einhaltung des Abstandsgebots gestattet.

Von den nutzenden Vereinen sind geeignete **Desinfektionsmittel** bereitzustellen, die das Reinigen von Oberflächen und Sportgeräten, die während des Sportbetriebs häufig berührt werden, sicherstellen.

Die Übungsgruppen sollen von den Vereinsverantwortlichen zeitlich so koordiniert werden, dass eine Begegnung einzelner Gruppen möglichst unterbleibt.

Besucher*innen und Zuschauer*innen haben eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen, sofern sie keinen Sitzplatz einnehmen. Der **Mindestabstand von 1,50 m** ist einzuhalten.

Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens und der rechtlichen Rahmenbedingungen kann die Nutzung der Sporthalle jederzeit und entschädigungslos widerrufen werden.



Harald Dietzmann
Bürgermeister